

Krankenkasse Birchmeier

Datenschutzpolitik

Verteiler:

GL Krankenkasse Birchmeier

Mitarbeitende Krankenkasse Birchmeier

Versionsliste

Datum	Version	Kommentar	Autor
07.12.2013.	1	Initialisierungsversion	KAW
03.04.2016	1.1	Versionsliste ergänzt	KAW
14.05.2019	1.2	Aktualisiert	Si
6.11.2019	1.3	Aktualisiert, 1-Ausgangslage	Mst

Inhalt

Krankenkasse Birchmeier Datenschutzpolitik	1
1 Ausgangslage	4
2 Leitsätze der Krankenkasse Birchmeier	5
3 Grundsätze.....	4
4 Inkrafttreten.....	5

1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden. Das Gesetz gilt für juristische wie auch natürliche Personen. Die Krankenkasse Birchmeier ist im Kranken- und Unfallversicherungswesen tätig. Die Tätigkeit beschränkt sich in der OKP auf den Kanton Aargau. Wir haben keine Bewilligung für den Abschluss von Versicherungen im Ausland. Im Rahmen unserer Tätigkeit und insbesondere in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden sind wir täglich mit besonders schützenswerten Daten konfrontiert. Als Arbeitgeber und Vorgesetzte sind wir dafür verantwortlich, dass die Integrität unserer Mitarbeitenden geschützt wird. Wir haben insbesondere in der Administration und im Rahmen der Führungstätigkeit ebenfalls mit besonders schützenswerten Daten zu tun. Die Verletzung unserer Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz würde der Krankenkasse Birchmeier schweren Schaden zufügen. Deshalb soll der Umgang mit solchen Daten geregelt werden.

Die Pflicht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte beim Bearbeiten personenbezogener Daten ist gesetzlich geregelt. Die Krankenkasse Birchmeier als Krankenversicherer untersteht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und dem Datenschutzgesetz (DSG). Die Mitarbeitenden der Krankenkasse Birchmeier sind zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

Für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten braucht es eine Rechtsgrundlage, sei es in Form einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person oder aber in Form von gesetzlichen Bestimmungen.

Die Krankenkasse Birchmeier verfügt über ein Bearbeitungsreglement. In diesem Reglement werden Angaben über die Organisation gemacht und es erklärt die Struktur, in welcher die Datensammlungen und die automatisierte Datenbearbeitung eingebettet sind.

Die Krankenkasse Birchmeier arbeitet mit Daten von Versicherten. Bei der Arbeit ist es nötig, dass Personen- und Gesundheitsdaten gespeichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergegeben werden. Solche Daten sind besonders schützenswert und angesichts der Sensibilität dieser Daten und der daraus gewonnenen Informationen, werden die gesetzlichen Bestimmungen strikte eingehalten.

Die Krankenkasse Birchmeier ist gemäss Art 59 KVV verpflichtet, Spitalrechnungen und die dazugehörigen Minimal Clinical Datasets (MCD), welche besonders schützenswerte Daten sind, datenschutzkonform über eine zertifizierte Datenannahmestelle (DAS) abzuwickeln. Die DAS der Krankenkasse Birchmeier ist VDSZ zertifiziert.

Die Krankenkasse Birchmeier gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und das Datenschutzsystem kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Die Krankenkasse Birchmeier wird durch einen betrieblichen Datenschutzverantwortlichen betreut.

Die Verhältnismässigkeit ist Grundlage bei der Verarbeitung von Daten bei der Krankenkasse Birchmeier. Das bedeutet, dass nur Daten bearbeitet werden, die für die Aufgabenerfüllung tatsächlich notwendig sind und für die eine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Personendaten werden nur solange aufbewahrt, wie die Krankenkasse Birchmeier gesetzlich dazu verpflichtet ist. Unterliegen die Daten keinen Aufbewahrungsvorschriften, werden diese nur solange aufbewahrt, wie sie für die Zweckerreichung von Bedeutung sind.

Die Krankenkasse Birchmeier trifft alle geeigneten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, um die verwalteten Personendaten vor unberechtigtem oder unrechtmässigem Zugriff, Verlust, Vernichtung oder Beschädigungen zu schützen.

2 Leitsätze der Krankenkasse Birchmeier

Die Erreichbarkeit der Ziele der Krankenkasse Birchmeier hängt unmittelbar von richtigen Daten und den daraus entwickelten Informationen sowie einer zuverlässigen EDV-Infrastruktur, welche die Verfügbarkeit garantiert, ab.

- Bei der Krankenkasse Birchmeier werden nur Daten verarbeitet, die richtig und erforderlich sind.
- Vertrauliche und besonders schützenswerte Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.
- Die Mitarbeitenden kennen den Wert und die Bedeutung der Daten und Informationen.
- Die Mitarbeitenden kennen die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Richtlinien. Sie handeln danach.
- Berechtigte Mitarbeitende können jederzeit auf die benötigten Daten zugreifen.
- Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll mit Daten, Informationen und der EDV-Infrastruktur um.
- Jeder Mitarbeitende ist in seiner Funktion für die Schaffung der notwendigen und angemessenen Rahmenbedingungen für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlich.
- Alle Daten werden ordnungsgemäss gesichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, oder wenn sie nicht mehr benötigt werden, vorschriftsmässig vernichtet.

3 Grundsätze

Die Krankenkasse Birchmeier ist sich ihrer grossen Verantwortung beim Verwalten von Daten bewusst und hat sich deshalb die vorliegenden Richtlinien bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit auferlegt. Um die Einhaltung des DSGVO, die Erhaltung der Datensicherheit und den Schutz unseres geistigen Eigentums sicherzustellen, legen wir folgende Grundsätze fest:

- Wir wollen mit geeigneten Mitteln die Auseinandersetzung mit und das Bewusstsein für Datenschutz und Datensicherheit in unserer Firma fördern.
- Wir sind uns bewusst, dass wir aufgrund von Gesetzen und Verträgen einer Schweigepflicht unterliegen.
- Alle Mitarbeitenden der Krankenkasse Birchmeier unterzeichnen als Beilage zum Arbeitsvertrag eine Geheimhaltungs- und Datenschutzerklärung.
- Wir tauschen keine vertraulichen resp. schützenswerte Daten über ungesicherte Kommunikationswege aus.
- Daten von Kunden- und Partnern bearbeiten wir nur, wenn entsprechende Vereinbarungen mit dem Kunden/Partner schriftlich vorliegen.
- Daten, welche im Verantwortungsbereich der Krankenkasse Birchmeier liegen, klassifizieren wir und schützen sie mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen.

Diese Grundsätze stützen sich auf:

- das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992
- die Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) vom 14. Juni 1993
- das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000
- die Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) vom 11. September 2002
- das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994
- die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vom 27. Juni 1995

Im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gehen die Bestimmungen des ATSG und des KVG den Bestimmungen des DSGVO vor. Die Richtlinien gewährleisten die Sicherstellung aller Daten, Informationen und Programme, welche durch die Krankenkasse Birchmeier benutzt oder hergestellt werden. Die vorliegende Datenschutzpolitik sind Ergänzungen zu den Anstellungsbedingungen und sind allen Mitarbeitenden bekannt. Durch das Einhalten der datenschutzrechtlichen Bestimmungen lassen sich zivil-, straf- und haftungsrechtliche Risiken für Unternehmen und Verwaltung weitgehend vermeiden. Die Mitarbeitenden kennen ihre Verantwortung und wissen die Risiken im Bereich der elektronischen Daten, besonders im Zusammenhang mit dem Internet und E-Mail einzuschätzen.

4 Inkrafttreten

Die vorliegende Regelung wurde per 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt und am 06. November 2019 aktualisiert.

Künten, im November 2019

Krankenkasse Birchmeier



Thomas Naef
Präsident



Markus Steinmann
Geschäftsführer